



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Familie und Gesellschaft

# Rundschreiben für Gemeinden zum Betreuungsgutscheinsystem 11/2023

An die Gutscheinausgabestellen sowie Ansprechpersonen für Betreuungsgutscheine der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch und leiten Sie diese an die zuständige/-n Finanzverwaltung/-en weiter.

Sie finden darin wichtige Informationen zu folgenden Themen:

1. **Abrechnung Lastenausgleich Soziales 2023**
2. **Eröffnung der nächsten Gutscheiperiode 2024/25**
3. **Mehrere Fachstellenbestätigungen soziale und sprachliche Indikation**
4. **Behebung Fehler «Sozialhilfe» in kiBon**
5. **Rolle Unterstützungsdienste in kiBon**
6. **Reminder FAQ für Gemeinden**
7. **Varia**

## 1. **Abrechnung Lastenausgleich Soziales 2023**

Im Rundschreiben vom Oktober 2023 haben wir Sie darüber informiert, dass **in der Nacht auf Freitag, den 19. Januar 2024** der Kanton die Daten zu den Betreuungsgutscheinen für die Lastenausgleichsabrechnung 2023 aus kiBon ziehen wird. Sobald dies geschehen ist, werden Sie mittels einer Mitteilung aus kiBon informiert und Sie können das Resultat in der Rubrik «Lastenausgleich» einsehen.

Die Gemeinden tragen für jeden ausgerichteten Betreuungsgutschein einen Selbstbehalt von 20%. Seit dem Jahr 2022 wird der Selbstbehalt aufgrund der *effektiv* ausgerichteten Gutscheinkosten berechnet und nicht mehr mithilfe von Durchschnittswerten<sup>1</sup>. Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in Kantonszuständigkeit tragen die Gemeinden weiterhin keinen Selbstbehalt (Art. 75 FKJV).

<sup>1</sup> Erklärung zur Berechnung des Selbstbehalts mittels durchschnittlichen Kosten bis 2021 finden Sie im Rundschreiben familienergänzende Kinderbetreuung 12/21

Die Abrechnung erfolgt für jede Gemeinde einzeln, auch wenn sich mehrere Gemeinden für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zusammengeschlossen haben. Die Aufwendungen für das Jahr 2023 werden anschliessend direkt vom Lastenanteil jeder Gemeinde abgezogen und mit der Abrechnung Lastenausgleich im Mai 2024 verfügt<sup>2</sup>. Das Ausfüllen eines revisionstechnischen Kontrollblatts (RtKb) zu Betreuungsgutscheinen ist nicht vorgesehen. Falls Ihre Gemeinde also keine Sozialhilfeabrechnung einreicht, müssen keine zusätzlichen Formulare eingereicht werden.

➤ *Was bedeutet das für meine Gemeinde/Gutscheinausgabestelle?*

Wir empfehlen Ihnen, den **Zahlungslauf für Januar 2024** ebenfalls am **19.01.2024 zu erstellen**, sobald Sie über die erfolgreiche Lastenausgleichsabrechnung informiert wurden. Zudem sollten Sie **zwischen dem 18.01.2024 ab 17 Uhr und dem Zahlungslauf für Januar 2024 keine Mutationen verfügen**. Dies trägt dazu bei, dass zwischen dem buchhalterischen Jahresabschluss im Bereich Betreuungsgutscheine (Summe der Zahlungen und Korrekturen im entsprechenden Kalenderjahr) und der Lastenausgleichsabrechnung möglichst wenig Differenzen entstehen. In diesem Fall sind die Korrekturen, welche die bis zum 31.12.2023 ausgegebenen Betreuungsgutscheine betreffen, im Zahlungsfile im Januar 2024 unter der Mappe «Data» ersichtlich.

Die Gemeinden können aber auch ihren Zahlungslauf sowie die Mutationen wie gewohnt fortführen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Differenzen zwischen den Zahlungen und der Lastenausgleichsabrechnung für die Gemeinden nicht direkt in den Zahlungsfiles aus kiBon ersichtlich sind.

Um den Jahresabschluss richtig abzugrenzen, muss die Differenz zwischen der Lastenausgleichsabrechnung vom Stichtag (19. Januar 2024) und den von Januar bis Dezember geleisteten Zahlungen kredi- bzw. debitorisiert werden.

Mutationen, welche das Jahr 2023 betreffen und nach dem 19. Januar 2024 verfügt werden, sind aber weiterhin möglich und sehr wahrscheinlich, da die Institutionen Anpassungen im Betreuungspensum erst bis Ende Tarifperiode erfassen müssen. Mutationen, welche nach dem 19. Januar 2024 erfasst werden, fliessen in die Lastenausgleichsabrechnung 2024 ein.

Die detaillierten Informationen inkl. den Korrekturen vom Vorjahr sind in der Statistik «Details Lastenausgleich Soziales» ersichtlich, welche Sie auf [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) generieren können. Hier sind für jede Gemeinde sämtliche Betreuungsgutscheine aufgeführt, welche in den Lastenausgleich des entsprechenden Kalenderjahres eingeflossen sind.

## **2. Eröffnung der nächsten Gutscheiperiode 2024/25**

Die neue Gutscheiperiode 2024/25 wird ab dem **1. Februar 2024** auf kiBon freigeschaltet. Sie können ab diesem Zeitpunkt Ihre Stammdaten für die neue Periode aktualisieren. Erziehungsberechtigte mit einem laufenden Gutschein werden ab dem 1. März 2024 per Mail automatisiert aus kiBon informiert, sobald die neue Gutscheiperiode eröffnet ist. **Weitere Informationen/Kommunikation an die Erziehungsberechtigten Ihrer Gemeinde muss direkt von Ihrer Gemeinde/Gutscheinausgabestelle erfolgen.**

---

<sup>2</sup> Guthaben ersichtlich unter Punkt «Abrechnungsguthaben der Gemeinde»

### **3. Mehrere Fachstellenbestätigungen soziale und sprachliche Indikation**

Seit November 2023 können bei einem Kind mehrere, sich zeitlich folgende Fachstellenbestätigungen in kiBon erfasst werden. Gleichzeitig wurden auch die Begriffe und Hinweistexte überprüft und dem Formular angeglichen. Sind mehrere Fachstellenbestätigungen für denselben Zeitraum gültig, sollte der Anspruch aufgrund der Bestätigung mit dem höheren Betreuungsumfang festgelegt werden. Versucht man in kiBon mehrere Indikationen zu erfassen, die sich zeitlich überschneiden, erscheint eine Warnung samt Anleitung zur korrekten Erfassung.

### **4. Behebung Fehler «Sozialhilfe» in kiBon**

Bis anhin wurden die finanziellen Verhältnisse für das ganze Jahr angepasst, wenn Antragsteller unterjährlich mit einer Mutation eingaben, dass sie neu Sozialhilfe erhalten. Dieser Fehler wurde nun behoben. Wenn Antragsteller ihren Antrag mutieren, weil sie neu Sozialhilfe beziehen, erfolgt die Anpassung auf den Folgemonat nach Einreichung aller Belege (vgl. Art. 67 Abs. 1 [FKJV](#)).

### **5. Rolle Unterstützungsdienste in kiBon**

Sozialdienste, regionale Partner und weitere Unterstützungsdienste können seit April 2021 Anträge für Familien in kiBon erfassen.

Dienste, welche von dieser Rolle Gebrauch machen möchten, müssen die entsprechende Zulassung beim Kanton ersuchen, damit sie in der vorgesehenen Rolle für Unterstützungsdienste freigeschaltet werden.

Wir haben festgestellt, dass einige Mitarbeitende von Unterstützungsdiensten mit der Rolle «Antragsteller» anstatt mit der vorgesehenen Rolle «Administrator/in Unterstützungsdienst» resp. «Sachbearbeiter/in Unterstützungsdienst» Anträge für Familien stellen. Dies ist nicht das korrekte Vorgehen und muss dringend vermieden werden. Wie der Antrag korrekt in der vorgesehenen Rolle ausgefüllt wird, kann im Blog-Beitrag [Unterstützungsdienste – kiBon](#) nachgelesen werden.

Sollten Sie als Gemeinde / Gutscheinausgabestelle feststellen, dass ein Antrag eines Unterstützungsdienstes in der Rolle «Antragsteller» erfolgt ist und nicht in der Rolle «Unterstützungsdienst», bitten wir Sie, die entsprechenden Dienste darauf aufmerksam zu machen.

Der Kanton wird die Sozialdienste, regionale Partner und weitere Unterstützungsdienste ebenfalls für das korrekte Vorgehen sensibilisieren.

### **6. Reminder FAQ für Gemeinden**

Der Fachbereich Betreuungsgutscheine hat zahlreiche Anfragen, die seitens Gemeinden öfters gestellt wurden, eine gewisse Relevanz aufweisen und im Interesse von mehreren Gemeinden sind in einem FAQ gesammelt. Das **FAQ ist Ende November** unter [Betreuungsgutscheine](#) abrufbar. Wir laden Sie herzlich dazu ein, den Frage-Antworte-Katalog zu konsultieren, wenn Sie Fragen rund um die Betreuungsgutscheine haben, bevor Sie den Fachbereich Betreuungsgutscheine des Kantons kontaktieren.

## **7.       Varia**

Wissen Sie nicht mehr genau, wie mit Dubletten umgegangen wird oder wie die Verfügung einer Gemeinde angepasst werden kann? Zu diesen Fragen nimmt der [kiBon-Blog](#) Stellung. Wir empfehlen Ihnen von Zeit zu Zeit einen Blick auf den Blog zu werfen, da dieser laufend mit den Neuerungen aktualisiert wird.

Denken Sie ebenfalls daran, ehemaligen Mitarbeitenden die Nutzungsrechte in kiBon zu entziehen.

Gerne steht Ihnen der Fachbereich Betreuungsgutscheine unter [info.bg@be.ch](mailto:info.bg@be.ch) und 031 633 78 83 für Rückfragen und Bemerkungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fachbereich Betreuungsgutscheine  
Abteilung Familie und Gesellschaft

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern,**  
Amt für Integration und Soziales, Abteilung Familie und Gesellschaft  
Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8  
[+41 31 633 78 83](tel:+41316337883), [www.be.ch/gsi](http://www.be.ch/gsi)